

Eigene Kapitel sind gewidmet der Besiedlung und den Herrschaftsverhältnissen vor der Ankunft und zur Zeit Kilians, der Religion der Germanen, der Kiliansverehrung, dem Kilian-Brauchtum, den Kilian-Darstellungen sowie Kilian als Mitpatron des Erzbistums Paderborn.

In dem vorliegenden Buch mit vielen informativen Bildern hat Klaus Wittstadt nach sorgfältigem Quellenstudium und durch seine Kenntnis der umfangreichen Literatur eine gültige Kilian-Biographie geschaffen. Er macht das frühe Mittelalter im Geschichtsbewußtsein präsent. Kilian erscheint mit seinen Gefährten als eine Illustration zum Evangelium.

*Franz Zierlein*

VITAE SANCTAE WIBORADAE. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung, besorgt von WALTER BERSCHIN (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Bd. 51). St. Gallen: Verlagsgemeinschaft St. Gallen (in Kommission) 1983. XI u. 237 S. Brosch. DM 48,-.

In Anwesenheit Kaiser Heinrichs III. und seiner Gemahlin Agnes, des Bischofs Theoderich von Konstanz sowie des Abtes Norbert von St. Gallen erfolgte im Jahr 1047 in Rom durch Papst Clemens II. eine außergewöhnliche Würdigung: Die Rede ist von der Heiligsprechung Wiboradas. Es war zum ersten Mal, daß eine Frau in dieser ausdrücklichen Form als Glaubenszeugin der Gesamtheit der Kirche vorgestellt wurde, eine Ehre, die ein halbes Jahrhundert zuvor erstmals Bischof Ulrich von Augsburg zuteil geworden war.

Wiborada, die junge Frau aus einer thurgauischen Adelsfamilie, hatte sich, bei allen Möglichkeiten, die ihr das weltliche Leben bot, für eine Lebensweise entschieden, die an Bedürfnislosigkeit und Einschränkung kaum zu übertreffen war. 916 ließ sie sich nach jahrelanger Prüfung in einer Zelle bei der Kirche St. Mangen einschließen. In solcher – seit der Frühzeit der Kirche überlieferten – Form der Gottzugewandtheit entzog sie sich der »Welt«, und dennoch war sie für die Menschen da. Als Reklusin wurde sie für viele Menschen der Umgebung das, was ihr Name – »Wiberat«, Frauenrat – andeutet: einflußreiche Ratgeberin. So folgten auch 926 die St. Galler Mönche ihrer Weisung, als sie vor den eindringenden Scharen der Ungarn flüchteten und sich in Sicherheit bringen konnten. Wiborada selbst, dem Gelöbnis der »stabilitas loci« treu, wurde in ihrer Zelle von den plündernden Horden erschlagen.

Die ihr Leben kennzeichnende extreme Spannung zwischen sich bietendem weltlichen Ruhm und strengster Lebensform, beschlossen mit dem Märtyrertod, führte im St. Galler Kloster ohne Frage zu besonderer Bewunderung und Verehrung sowie zu bleibendem Andenken. Bald schon nach ihrem Tod wird das Datum ihres Martyriums als liturgisch-kommemorativer Eintrag im Professebuch der Abtei festgehalten – um 930 –, wenig später finden sich Vermerke unter den Verbrüderungen sowie in den Klosterannalen, und schon um 960/970 liegt eine erste Vita aus der Feder Ekkeharts I. (†973) vor, überarbeitet und ergänzt von Ekkehart IV. um 1047 im Zusammenhang mit der Kanonisierung Wiboradas. Um 1075 entstand schließlich eine zweite, inhaltlich und stilistisch nach dem Geschmack der neuen Zeit umgestaltete Vita, geschaffen vom St. Galler Mönch Herimannus, dessen gräzischer Namenszug im Codex Sangallensis 560 früheren Zeiten so viele Schwierigkeiten bereitet hatte und (bis zum Beginn unseres Jahrhunderts) als Hepidannus tradiert worden war.

W. Berschin, einer der besten Kenner der mittelalterlichen Literatur Alemanniens, bietet mit dem hier angezeigten Werk den Höhepunkt seiner vielfältigen Studien über Wiborada, einen »Bestseller« in der Literaturgeschichte um Wiborada, wie der ehemalige Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Johannes Duft, das Buch in einem Vortrag zu Recht nannte. 300 Jahre nach der – für ihre Zeit vorzüglichen – Ausgabe der Bollandisten in den Acta Sanctorum (1680) liegt die nun gültige kritische Edition der beiden Viten vor. Den lateinischen Texten, begleitet von einer als Lesehilfe und knappstem Kommentar gedachten Übersetzung ins Deutsche (S. 32–231), folgen erschließende Register: Index nominum zu den Editionen, Konkordanz der Vitae S. Wiboradae, zitierte Handschriften (S. 234–237). Die Einleitungskapitel lassen den Weg vom liturgischen Gedächtnis zur historischen Biographie Wiboradas mitverfolgen, behandeln die wesentlichen literatur- und kultgeschichtlichen Fragen, klären die handschriftliche Überlieferung und stellen die für diese Ausgabe geltenden editorischen Grundsätze dar (S. 1–30).

Daß es Ekkehart IV. war, der die Vita des 10. Jahrhunderts bearbeitete und ergänzte, wird durch W. Berschin überzeugend belegt, nicht zuletzt durch die Beobachtung, daß das Epitaphium S. Wiboradae (S. 108) »sein genaues Gegenstück im Epitaphium S. Rachildae hat, das wiederum als Werk Ekkeharts IV.



gesichert ist« (S. 14). In der Ausgabe ist dieses dem Epitaphium S. Wiboradae als Appendix gegenübergestellt (S. 109).

Bezüglich der Editions­methode sei auf beachtenswerte Neuerungen hingewiesen: 1. Die mittelalterliche Interpunktion wird übernommen. Anders als unsere moderne Zeichensetzung, die nach grammatologisch­en Prinzipien verfährt, war die mittelalterliche Interpunktion rhetorisch: Sie gliederte den Text in Sprechabschnitte durch Zeichen für lange oder kurze Pause, Hebung der Stimme usw. W. Berschin folgt der ursprünglichen Interpunktion aufgrund der Erkenntnis, daß der Text zwar – zunächst – unvertrauter wird, nach einigem Einlesen aber der rhetorische Charakter der Vita deutlich wird und sich so »ein ziemlich authentischer Eindruck der Textgestalt« der Handschrift, ein Gewinn an Originalität, ergibt (S. 19). 2. Das Bemühen um die Wiedergabe des authentischen Textes zeigt sich auch in der Art und Weise, wie Zitate im Text nachgewiesen werden. Das Problem wird nicht – wie lange üblich – durch Wechsel der Type gelöst, was nur drastisch vor Augen stellte, wieviel Lehn­gut der Text beinhaltet, der Lesbarkeit aber schadete, sondern dadurch, daß die Zitate nur am Rand der Viten nachgewiesen werden, in der Übersetzung dann die zitierten Worte in Anführungszeichen gesetzt sind, so daß durch Vergleich sofort festgestellt werden kann, was zitiert ist, ohne daß das Bild des lateinischen Textes gestört wird.

Überhaupt ist es das Anliegen dieser Edition – und dadurch zeichnet sie sich aus –, daß die wissenschaftliche Kritik und die Darbietung des Textes im richtigen Verhältnis zueinander stehen: Jener kommt dienende Funktion zu, der Vorrang gebührt der innerlichen und äußerlichen Integrität des Textes. So präsentiert sich die Ausgabe in einer hohen Wissenschaftlichkeit, die jedem Anspruch gerecht wird, und in einer Form, die den Text selber zur Wirkung kommen läßt. *Restitutio in integrum*: Das ist es, was eine gelungene Edition ausmacht.

*Theodor Klüppel*

KARL SCHMID: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge. Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag. Sigmaringen: Thorbecke 1983. XIV u. 652 S. 22 Abb. 1 Ausschlagtafel. Ln. DM 120,-.

Während herkömmliche Festschriften ein Denkmal der menschlichen und wissenschaftlichen Verbundenheit mit dem Jubilar setzen, errichten Aufsatzsammlungen ihm und seiner Arbeit selbst ein Monument, indem sie seinen Forschungsansatz kompakt vor Augen führen. Der statliche Band, der 20 Abhandlungen aus den Jahren 1956 bis 1979 und damit knapp die Hälfte der Aufsätze Schmidts vereinigt, die ohnehin meist leicht greifbar waren, bezeugt nun in der Tat eine ausgeprägte Eigenart. In der Schule Gerd Tellenbachs hat Schmid eine bleibende Richtung auf mittelalterliche Personenforschung und Prosopographie erhalten. Dabei waren freilich die bekannten Methoden der antiken Prosopographie nicht auf das Mittelalter übertragbar; die herkömmliche genealogisch-besitzgeschichtliche Personenforschung kam angesichts der mittelalterlichen Einnamigkeit oft nicht über Hypothesen hinaus (vgl. S. 3 ff.). So hat Schmid in enger Zusammenarbeit mit Joachim Wollasch aus älteren Ansätzen ein eigenes Arbeitsinstrumentarium heraus­entwickelt, das die großen Sammelbecken mittelalterlicher Namensüberlieferung, die *libri memoriales* und *ne­crologia*, zum Sprechen bringen kann. Diese klösterliche und kirchliche »Gebrauchsliteratur«, mit der sich die ältere Forschung hart getan hat, wenn sie nicht gleich der Philologie überantwortet wurde, rückte ins Zentrum aus der Einsicht, daß »Klostergemeinschaften und Adelssippen [...] die Kerne der frühmittelalterlichen Sozialgefüge« bildeten (S. 386).

Ein Gutteil der Publikationen Schmidts, die im wesentlichen den Zeitraum vom 8. bis ins 12. Jahrhundert decken, dient der Klärung des methodischen Ansatzes der Personenforschung (S. 3 ff., 183 ff., 363 ff., 620 ff.) und damit zugleich der Entschlüsselung der Memorialliteratur, die ihrerseits Voraussetzung für die kommentierende Edition ist. Mit dem auch fachübergreifenden Teamwork der Ausgaben von Remiremont (1970), Reichenau (1979) und zumal mit dem kommentierten Quellenwerk über Fulda (1978) hat diese Arbeit zu einem Ziel gefunden, das zugleich Start einer verbreiterten und vertieften Weiterarbeit sein kann. Den quellen- und überlieferungskritischen Ansatz appliziert Schmid auf eine Reihe geistlicher Institutionen (vgl. bes. S. 18 ff. [Epfach]; 469 ff. [Schienen]). Während nun aber J. Wollasch vorwiegend die klösterlichen Voraussetzungen der Memorialüberlieferung untersucht, entfaltet sich Schmidts Hauptinteresse in Richtung auf die Struktur des Adels, die namentlich durch die merkwürdigen »geistlichen Sippen« (*genus nepotum*: S. 92) scharf beleuchtet wird. Parallel zur mittelalterlichen Überlieferung der »gebundenen Individualität« (so S. 378) wird der Einzelne stets im Familien- und Geschlechterverband verortet. Und diese Verbände erweisen sich nicht einfach als natural vorgegeben, sondern als durch »Überlieferungskri-